



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Gutenbergstrasse 1
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
info@bern-cci.ch

beco Immissionsschutz
Laupenstrasse 22
3011 Bern

Bern, 30. November 2009

Vernehmlassung zur Ergänzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2009 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) zur Stellungnahme zur oben erwähnten Vernehmlassung eingeladen. Für die Möglichkeit, uns zu dieser Vorlage zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzliches

Die Luftverschmutzung konnte in den letzten Jahren erfolgreich reduziert werden, nicht zuletzt dank der Bemühungen der Industrie. Erfolgreiche und fortschrittliche Unternehmen können sich zudem keine ökologischen Fehlritte leisten. Staatliche Massnahmen sollen deshalb nur ergriffen werden, wo nachweisbarer Handlungsbedarf besteht. Bei den hier vorliegenden Massnahmen handelt es sich mehrheitlich um keine solchen, weshalb sie vom HIV abgelehnt werden. Die Wirtschaft muss von unnötigen Kosten und Aufwendungen entlastet sein.

Zu den einzelnen Massnahmen:

1. Emissionen von Fahrzeugen (P12)

Da die unter diesem Punkt geforderten Massnahmen in die Kompetenz des Bundes fallen, nimmt der HIV dazu keine Stellung. Zudem regt er an, dass der Regierungsrat sich ebenfalls auf seine in der kantonalen Kompetenz liegenden Aufgaben beschränkt.

2. Reduktion der Emissionen bei Maschinen im Bereich Abbau und Deponie sowie auf Firmenarealen (O4)

Die Nachrüstung von bestehenden Fahrzeugen und Maschinen auf Firmenarealen mit Partikelfiltern ist mit sehr grossen Kosten verbunden. Für die Unternehmungen stellt dies einen unverhältnismässigen finanziellen Aufwand dar und wird deshalb vom HIV abgelehnt.

3. Selbstüberwachende Gasrückführsysteme bei Benzintankstellen (L2)

Der HIV begrüsst die vorliegende Massnahme in dem Punkt, dass neue oder ersetzte Benzintanksäulen mit einem selbstüberwachenden Gasrückführsystem auszurüsten sind. Dabei handelt es sich um ein sehr effizientes Mittel, um gesundheitsschädliche Luftschadstoffe zu minimieren. Ältere Benzintanksäulen können jedoch nicht in jedem Fall nachgerüstet werden und müssten deshalb allenfalls durch neue Säulen ersetzt werden. Zudem sind die Kosten für eine Nachrüstung gemäss dem Vortrag mit Fr. 2'000.— bis 3'000.— sehr tief angesetzt. Im Einzelfall kann dies zu einem wirtschaftlich unverhältnismässigen Aufwand für einen Tankstellenbetreiber führen. Der HIV regt deshalb an, für ältere Benzintanksäulen, die nicht mehr nachgerüstet werden können, eine Ausnahme vorzusehen.

4. Funktionskontrolle von Abluftreinigungsanlagen (F3)

Aus der Sicht des HIV macht es wenig Sinn, zwischen den amtlichen Kontrollen eine weitere zusätzliche Kontrollmassnahme anzuordnen. Bei grossen Abluftreinigungsanlagen werden meist bereits kontinuierliche Messungen der Schadstoffemissionen durchgeführt. Bei kleineren Anlagen sind sie aber oft mit einem unverhältnismässigen administrativen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne dass dabei wesentlich zusätzliche Schadstoffemissionen verhindert werden können. Der HIV lehnt deshalb diese Massnahme ab.

5. Grosse mittente (F4)

Mit dem zurzeit im Grossen Rat behandelten Energiegesetz werden von sogenannten Grossverbrauchern, welche mit Grosse mittente weitgehend identisch sind, bereits Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung gefordert. Es ergibt keinen Sinn, jetzt noch mit der vorliegenden Massnahme weitere Auflagen aufzustellen. Im Bereich des Umweltschutzes sollte im Kanton Bern das Vorgehen koordiniert werden, damit die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Zudem geht die vorliegende Massnahme über die Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung nach LRV hinaus. Damit würden für Unternehmen in Kanton Bern strengere Vorschriften als in den übrigen Kantonen bestehen, was zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führt und den Wirtschaftsstandort Kanton Bern schwächt.

Aus diesen Gründen lehnt der HIV diese Massnahme ab.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



Eva Lötscher-Jaggi
Juristische Sekretärin